1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde B ü c h e n für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2020 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Büchen vom 25. April 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	516.000		26.325.300	26.841.300
die Ausgaben	516.000		26.325.300	26.841.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		2.588.300	21.168.400	18.580.100
die Ausgaben		2.588.300	21.168.400	18.580.100

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 14.651.100 EUR auf 10.614.600 EUR
   davon innere Darlehen 0 EUR.

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 3.000.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 78,75 Stellen auf 79,30 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 3 vorgenommen.

Büchen, den 25. April 2023

(L.S.)

M ö l l e r
(Bürgermeister)